

## **B e s c h l u s s**

### **Dauerhafte Beflaggung öffentlicher Gebäude mit der Thüringen-, Deutschland- und Europaflagge**

Der Landtag hat in seiner 23. Sitzung am 11. September 2025 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung mit Kabinettsbeschluss vom 17. Juni 2025 beschlossen hat, die Thüringer Verordnung über die Beflaggung öffentlicher Dienstgebäude dahin gehend zu ändern, dass eine Dauerbeflaggung mit der Thüringen-, der Bundes- und der Europaflagge festgelegt wurde.
- II. Der Landtag stellt fest, dass
  1. die Flagge des Freistaats Thüringen mit ihren Farben Weiß-Rot und dem Landeswappen für die Eigenständigkeit Thüringens innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und die Kontinuität thüringischer Geschichte steht;
  2. die schwarz-rot-goldene Flagge der Bundesrepublik Deutschland für die demokratische Tradition des Landes steht und Symbol für Einheit, Rechtsstaatlichkeit, Freiheit und Demokratie ist;
  3. die Flagge der Europäischen Union mit ihren zwölf goldenen Sternen auf blauem Grund für die Grundwerte der Union steht und die friedliche Zusammenarbeit der europäischen Nationen symbolisiert;
  4. die Beflaggung öffentlicher Gebäude staatliche Institutionen sichtbar macht und für deren demokratische Legitimation steht;
  5. eine dauerhafte Beflaggung öffentlicher Gebäude mit den Flaggen des Freistaats Thüringen, der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union das Bekenntnis zu den Werten der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zum Ausdruck bringt;
  6. die obersten Landesbehörden, der Landtag und der Deutsche Bundestag aus diesem Grund bereits dauerhaft entsprechend beflaggt sind und damit die Bedeutung kontinuierlicher Flaggenpräsenz für demokratische Institutionen unterstreichen;
  7. eine einheitliche und dauerhafte Beflaggung die institutionelle Sichtbarkeit des Staates und seiner demokratischen Legitimation stärkt.

Dr. Thadäus König  
Präsident des Landtags